

## Besondere Bedingung KL8568

### Allianz Sondervertrieb

### Erweiterung des Versicherungsschutzes

#### **Bewusstseinsstörung, Alkoholisierung**

Ergänzend zu Art. 18 der diesem Vertrag zugrundeliegenden AUVB sind Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen, mitversichert.

Unfälle, die die versicherte Person infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet, fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Die wesentliche Beeinträchtigung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol wird im Zweifel bei Unfällen als Lenker eines Kraftfahrzeuges mit 0,5 Promille Alkoholanteil im Blut, beim Radfahren oder der Sportausübung mit 0,8 und als Fußgänger mit 1,5 Promille angenommen.

#### **Familienunfall**

Ab zwei versicherten Kindern gelten das dritte Kind und alle weiteren Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, prämienfrei mit den gleichen Versicherungssummen wie das zweite Kind mitversichert. Das dritte und alle weiteren Kinder sind uns binnen 14 Monaten ab Geburt zu melden.